

TAXORDNUNG WOHNSTÄTTEN ZWYSSIG

Gültigkeit ab 1.1.2026

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Sie gilt ab dem Jahr 2026 und wird jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, vorbehaltlich einer Anpassung durch das Kantonale Sozialamt.

Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen und kostenpflichtigen Leistungen erhalten die Bewohner:innen Mitte Dezember. Bei Personen, bei denen über die Interkantonale Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) verrechnet wird, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

Finanzierung des Aufenthalts

Die vom Kanton vorgegebenen Durchschnittskosten eines Wohnaufenthaltes werden durch die Bewohner:innen sowie den Kanton getragen. Die Verteilung der Beiträge erfolgt dabei folgendermassen:

Bewohner:innen: Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und ein Anteil an der Begleitung werden durch die Taxen gedeckt. Leistungen, welche nicht in den Grundleistungen enthalten sind, werden separat verrechnet. Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel der Bewohner:innen, beispielsweise eigenes Vermögen, IV-Rente, Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.

Kanton Zürich: Kosten für die Begleitung und Unterstützung, die über dem durch die Bewohner:innen getragenen Anteil liegen, werden durch den Kanton abgedeckt.

Pensionstaxen (inkl. Teuerung per 1.1.2026)

Individueller Betreuungsbedarf (IBB [®])	<i>Tagespauschale</i>	<i>Monatspauschale</i>
IBB 0	CHF 142.00	CHF 4'320.00
IBB 1 – 4	CHF 174.00	CHF 5'290.00
Personen ohne IV-Rente	CHF 190.00	CHF 5'780.00
Schnuppertage (IBB 0 – 4)	CHF 150.00	

IBB[®] steht für «individueller Betreuungsbedarf». Dieser Bedarf ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Der Kanton misst ihn anhand des Instruments IBB[®]. Voraussetzung zur Bestimmung der Höhe der Pensionstaxe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid kann die interessierte Person eine Offerte verlangen, auf der die durch uns geschätzte IBB-Stufe aufgeführt ist. Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Eine Taxerhöhung aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe oder eines IV-Entscheids wird dem/der Bewohner:in mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt. Eine Taxsenkung wird auf den nächsten Monat weitergegeben. Es erfolgen keine rückwirkenden Anpassungen.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhält der/die Bewohner:in einen Teil der Pensionstaxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: CHF 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung.

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit der Pensionstaxe abgegolten sind.

Grundleistungen
Begleitung und Unterstützung (gemäss Agogik- und Betriebskonzept)
Unterkunft (inkl. Nebenkosten, Wasser, Heizung und Elektrizität)
Grundmöblierung des Zimmers (Bett, Schrank, Pult, Stuhl, Nachttisch, Lampen), sofern das Zimmer nicht mit eigenen Möbeln eingerichtet wird. An allen Standorten besteht die Möglichkeit, die Zimmer individuell einzurichten. Diese Einrichtungskosten gehen zu Lasten des/der Bewohner:in. Jedes Zimmer ist mit einem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet.
Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars.
Verpflegung (inkl. Spezialkost sowie Diätmenüs – sofern nicht KVG-pflichtig). Eine Vergütung von Mahlzeiten erfolgt, wenn ein/e erwerbstätige/r Bewohner:in auswärts am Arbeitsort isst. Im selbständigen Wohnbereich steht den Bewohnenden, die selbst kochen bzw. sich individuell verpflegen, ein entsprechendes Budget für den Einkauf der benötigten Lebensmittel zur Verfügung.
Haushaltsleistungen: Unterstützung bei Zimmerreinigung, jährliche Grundreinigung des Zimmers, Reinigung der Gemeinschaftsräume, Küchen und Sanitärbereiche. Sonderaufwand (z.B. bei Austritt, Zimmerwechsel) wird separat verrechnet.
Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (gemäss Agogik- und Betriebskonzept). Beim Einzug sind genügend Kleider und Wäsche mitzubringen. Die Wäsche, welche durch die Hotellerie gewaschen wird, ist zwingend mit Namen zu kennzeichnen.
Bett- und Frotteewäsche , sofern nicht von der/dem Bewohner:in selbst gestellt.
Gesundheitsvorsorge und -pflege bei leichten Krankheitsfällen (gemäss Agogik- und Betriebskonzept). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen, Beiträge für Zusatzleistungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohner:innen weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
Materialien des täglichen Bedarfs beinhalten standardmässige Artikel wie Zahnbürste, Zahncrème, Rasierutensilien, Material für Monatshygiene, Shampoo, Duschmittel, Feuchtigkeitscrème.
Begleitung und Organisation des Transports für Arztbesuche, KVG-pflichtige Therapien (inkl. Podologie und Dentalhygiene) sowie für Behördengänge (exklusive reine Transportkosten). Die effektiven Transportkosten (z. B. Fahrkarten für ÖV, Tixitaxi, usw.) für Bewohner:innen und Begleitperson sind nicht inbegriffen .
Freizeitangebote / Kollektive Freizeitaktivitäten wie Zoo-, Kinobesuche, Ferien- und Sportangebote (gemäss Konzepten). Es können Kosten bei den Teilnehmenden erhoben werden. Häufigkeit und Umfang sind abhängig von den vorhandenen Ressourcen.
Freizeitangebote / Individuelle Freizeitaktivitäten: Begleitung in die nahegelegene Umgebung, sofern Bewohner:innen aufgrund der Art ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Weg und die Aktivität selbständig auszuüben. Häufigkeit und Umfang sind abhängig von den vorhandenen Ressourcen.
Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten . Sonderaufwand wird separat verrechnet.
Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Begleitung sowie Pflege) an 365/366 Tagen pro Jahr .

Austritt / Todesfall

Bei einem Wechsel der Wohnsituation müssen die vertraglichen Bestimmungen zur Kündigung beachtet werden. Die Taxe wird bis zur Beendigung der Kündigungsfrist verrechnet. Die Kosten für Entsorgung allfälliger Möbel oder für die Reinigung und Instandstellung des Zimmers werden in Rechnung gestellt.

Im Todesfall ist der Pensionspreis (abzüglich Abwesenheitstage) bis zur Räumung des Zimmers/der Wohnung geschuldet. Die Räumung muss innert einem Monat erfolgen. Ansonsten wird durch die Wohnstätten Zwyszig geräumt und der Zeitaufwand sowie die Kosten für Entsorgung verrechnet.

Zusätzliche Leistungen mit Kostenbeteiligung (nicht in der Pensionstaxe inbegriffen)

Folgende Leistungen werden durch uns in Rechnung gestellt.

Pauschale für Kommunikationsmittel (Telefonie, TV, Internet): CHF 20.00 / Monat

Pauschale Kleiderbeschriftung: CHF 250.00 / 100 Stück

Schlüsselverlust (Schliesssystem WZ): CHF 60.00

Schlüsselverlust bei Mietwohnungen werden die effektiven Kosten, welche uns von der Liegenschaftverwaltung in Rechnung gestellt werden, weiter verrechnet.

Liaison- und Konsiliarpsychiatrische Leistungen: CHF 50.00 pro Konsultation

*Sonderaufwand unterjährig: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde

*Sonderaufwand bei Schnuppern, Aus- und Übertritt: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde

*Serviceleistungen für persönliche Hilfsmittel und Gegenstände: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde

**Die Kosten für diese Leistungen werden vorgängig der/dem Bewohner:in mitgeteilt.*

Die Kosten für Nicht-KVG-pflichtige Therapien und Dienstleistungen (Massagen, Coiffeur usw.) gehen zu Lasten der Bewohner:innen.

Reisekosten: Die effektiven Fahrtkosten für Bewohner:in und deren Begleitperson werden von den Bewohner:innen übernommen.

Bei internen Ferien- und Freizeitangeboten kann ein Eigenanteil in Rechnung gestellt werden.

Was bieten wir sonst noch

- Begleitperson im Pikettdienst während 24 Stunden an 365 (366) Tagen im Jahr
- Privathaftpflichtversicherung bei AXA Winterthur
- Kostenfreies Internet in den öffentlichen Räumen
- Tagesstrukturangebote
- Bildungsangebote
- Sportangebote
- Freizeit- und Ferienangebote
- Beratungsangebot bezüglich Partnerschaft und Sexualität

Die Wohnstätten Zwyszig bieten als soziale Institution einen gemeinsamen Raum, wo sich Menschen individuell und gemeinsam entfalten, entwickeln und verwirklichen können. Beeinträchtigungen verstehen wir als Form und Ausdruck des Lebens und integrieren sie in einen lebendigen Alltag.

Der Mensch steht für uns im Mittelpunkt unseres Begleitauftrags: Wir sehen jeden Menschen, unabhängig von seinen Beeinträchtigungen, als einzigartiges Individuum mit besonderen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen. Wir richten unseren Begleitauftrag konsequent an der höchstmöglichen Lebensqualität der von uns begleiteten Menschen aus. Dazu stellen wir ihre Teilhabe, Autonomie, ihr Sinn- und Kompetenzerleben im Kontext ihres Umfelds ins Zentrum unseres gemeinsamen Handelns.

